

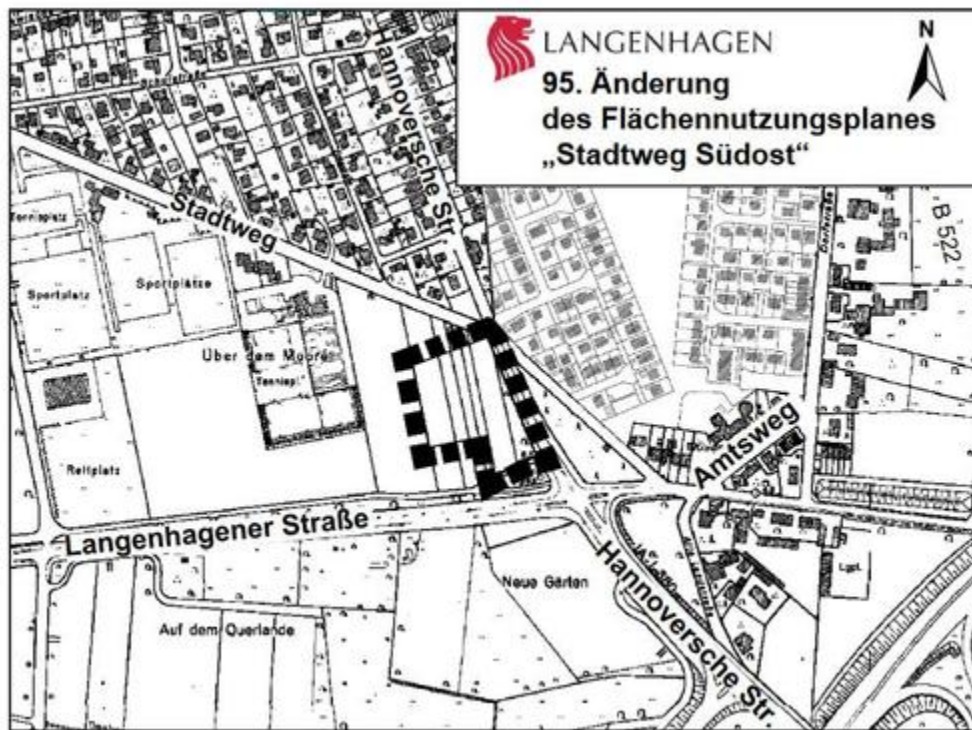
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 95. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadtweg Südost“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

#### Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Bei der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeit hat dabei die Möglichkeit, durch Wünsche und Anregungen die Planungen zu beeinflussen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit dabei gleichermaßen eingeladen, ihre Vorstellungen zu der Planung einzubringen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stadtweg Südost“ soll mit dem Ziel erfolgen, die planungsrechtliche Grundlage für einen Lebensmittelmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 qm zu schaffen.

Auf welchem Wege die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt, liegt im Ermessen der Behörde. Im Sinne der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen wird deshalb auf einen öffentlichen Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung verzichtet; die verfügbaren Unterlagen stehen jedoch bis zum **26.06.2020** online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen ([geodaten.langenhagen.de](http://geodaten.langenhagen.de)) in der Rubrik „Baurecht / F-Plan-Verfahren / Nr. 95“ öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Es besteht bis zum Ende dieser Frist die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu der Planung vorzubringen. Diese können innerhalb dieses Zeitraums schriftlich (Stadt Langenhagen, Abt. 61, Postfach 10 15 60, 30836 Langenhagen) oder per E-Mail an [stadtplanung@langenhagen.de](mailto:stadtplanung@langenhagen.de) oder per Telefax unter 0511 / 7307-9497 übermittelt werden. Ein mündliches oder telefonisches Vorbringen zur Niederschrift ist nicht möglich.

Auskünfte zur o.g. Planung können auf den o.g. Wegen oder telefonisch während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unter der Rufnummer 0511 / 7307-9427 eingeholt werden.

Sofern eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich ist, kann eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch: 0511 / 7307-9427 oder per Mail: [torsten.eggert@langenhagen.de](mailto:torsten.eggert@langenhagen.de)) auch im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses der Stadt

Langenhagen, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen erfolgen.

Langenhagen, 05.06.2020  
i.V. Carsten Hettwer  
Erster Stadtrat

